



ARBEITSBLATT Nr. 13

Stand: August 2022

VOB-Stelle für
Rheinland-Pfalz

August-Thyssen-Straße 20
56070 Koblenz
www.add.rlp.de

Postanschrift:
Postfach 20 05 55
56005 Koblenz
vob-stelle@add.rlp.de

Ansprechpartner(/in):
Kerstin Mangold
Mo – Fr 9:00 – 15:30 Uhr
Telefon 0261 20546-13 696
Telefax 0261 20546-73 696
Kerstin.Mangold@add.rlp.de

Preisnachlass, Nebenangebot, bedingter Preisnachlass, Skonto

- Form und Inhalt der Angebote VOB/A § 13 Abs. 3 und 4
- Öffnung der Angebote, (Er)Öffnungstermin VOB/A § 14 Abs. 3 Buchst. c, d
VOB/A §14a Abs. 3 Nr. 2
- Prüfung und Wertung der Angebote VOB/A § 16d Abs. 3 und 4

Gem. VOB/A § 13 Abs. 3 und 4 hat der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen eine Stelle vorzusehen und zu bezeichnen, an der der Bieter seine Preisnachlässe ohne Bedingungen und auch die Anzahl seiner Nebenangebote einzutragen hat.

Durch diese Festlegung soll das Verlesen der entsprechenden Angaben im Eröffnungstermin erleichtert, die Transparenz des Verfahrens gewahrt und Fehler bei der Bekanntgabe bzw. Verlesung sowie Manipulationsversuche vermieden werden.

Trägt ein Bieter seinen gewollten Preisnachlass ohne Bedingung nicht an dieser vorgegebenen Stelle ein, so muss der Nachlass gem. VOB/A § 16d Abs. 4 Satz 1 unberücksichtigt bleiben.

Für Nebenangebote gilt diese strenge Ausschlussregel nicht.

Sie werden allerdings ausgeschlossen, wenn sie nicht auf besonderer Anlage erstellt und als Nebenangebote deutlich gekennzeichnet sind (VOB §16 Abs. 1 Nr. 8).

In diesem Zusammenhang ist immer wieder festzustellen, dass viele Auftraggeber und auch Bieter nicht wissen, wie mit den unterschiedlichen Angebotserklärungen, Nachlässen, Skonti und Nebenangeboten umzugehen ist.



Aus diesem Grund sei hier noch einmal auf das Wichtigste hingewiesen:
(siehe auch Arbeitsblatt Nr. 06)

1. Definition:

a. Preisnachlass ohne Bedingung

Nachlass, der **unabhängig von einer Bedingung** gewährt wird.

b. Nebenangebot

Von der geforderten Leistung **abweichender Bieter-vorschlag**, der anstelle des oder zusätzlich zum Hauptangebot eingereicht wird;
die Abweichung kann sowohl in ausführungstechnischer (andere Ausführungsart) als auch vertragsrechtlicher Hinsicht (Abweichen von den vorgegebenen Bedingungen, z.B. Fristen, Wartungsintensität, Betriebskosten o.dgl.) erfolgen.

c. Bedingter Preisnachlass

Nachlass, der unter der Voraussetzung des Eintretens einer – **vom Bieter** – exakt zu definierenden **Bedingung** gewährt wird;
er ist als solcher demnach ein Nebenangebot.

d. Skonto

Unaufgefordert angebotener Preisnachlass mit Bedingungen für die Zahlungsfrist.

2. Behandlung im (Er)Öffnungstermin:

a. Preisnachlass ohne Bedingung

Wird **der Höhe nach in Aufstellung der Niederschrift eingetragen** (VOB/A § 14 Abs. 3 c)

Wird **der Höhe nach verlesen** (VOB/A § 14a Abs. 3 Nr. 2) und **in eine Niederschrift eingetragen** (VOB/A § 14a Abs. 4 Nr. 1)

b. Nebenangebot

Es wird **bekannt gegeben, ob und von wem** Nebenangebote eingereicht wurden, sowie die Anzahl der Nebenangebote (VOB/A § 14 Abs. 3 d, § 14a Abs. 3 Nr. 2).



Näheres aus dem Inhalt der Angebote wird nicht mitgeteilt (VOB/A § 14a Abs. 3 Nr. 2 Satz 4). Auch nicht die Angebotssumme!

c. Bedingter Preisnachlass

Da er als **Nebenangebot** gilt, wird er im Submissionstermin wie ein solches behandelt.

d. Skonto

Da auch er als **Nebenangebot** gilt, wird auch er im Submissionstermin wie ein solches behandelt.

3. Wertung:

a. Preisnachlass ohne Bedingung

Ist im Rahmen der Wertung **ausnahmslos** zu berücksichtigen

aber:

Keine Wertung, wenn nicht an der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle eingetragen!

b. Nebenangebot

Der Auftraggeber hat zu überprüfen, ob er Nebenangebote zugelassen hat oder nicht oder nur in Verbindung mit einem Hauptangebot.

Waren Nebenangebote nicht zugelassen, müssen sie unberücksichtigt bleiben.

Ansonsten ist das Nebenangebot gemäß VOB/A § 16d Abs. 3 zu werten.

Unterhalb des Schwellenwertes gibt es hinsichtlich der Zulassung und Wertung von Nebenangeboten keine Rechtssicherheit.

Es handelt sich bei jedem zu prüfenden Fall um eine Einzelfallentscheidung, die im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegt.

aber:

Keine Wertung, wenn Nebenangebote nicht auf besonderer Anlage erstellt und als solche deutlich gekennzeichnet wurden!



b. Bedingter Preisnachlass

Der Auftraggeber muss zunächst prüfen, ob es sich um eine **zulässige Bedingung** handelt.

Es darf sich nicht um eine Bedingung handeln, die vom späteren Verhalten des Bieters abhängig ist und auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat oder aber die sich auf die Erteilung eines anderen Auftrags bezieht (unzulässiges Koppelungsangebot).

Handelt es sich um eine **unzulässige Bedingung**, so bleibt das Nebenangebot unberücksichtigt.

Handelt es sich um eine **zulässige Bedingung**, so muss der Auftraggeber im Rahmen der Wertung prüfen, ob er die Bedingung erfüllt und wenn ja, Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, um das annehmbarste Angebot im Sinne von VOB/A § 16d Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 zu ermitteln.

aber:

Keine Wertung, wenn Nebenangebote nicht auf besonderer Anlage erstellt und als solche deutlich gekennzeichnet wurden!

c. Skonto

Unaufgefordert angeboten bleibt es bei der Wertung gem. VOB/A § 16d Abs. 4 Satz 2 **unberücksichtigt**.

HINWEIS!

Durch die Vielfältigkeit der Vergabeunterlagen sind wir nicht in der Lage, im Rahmen dieses Arbeitsblattes sämtliche Sachverhaltsaspekte abschließend und umfassend zu beleuchten.

Aus diesem Grund sollen die hier enthaltenen Aussagen nur als grundsätzliche Hinweise verstanden werden und ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige und objektive Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Wir empfehlen deshalb, in Zweifelsfragen stets eine nochmalige Rücksprache mit der VOB-Stelle.